

3. 414. a (2) Nr. 14904.

Konkurs-Verlautbarung.

An der k. k. Normalhauptschule in Laibach ist die Stelle eines provisorischen Gesangs- und Musiklehrers mit einem Jahresgehälte von 472 fl. 50 kr. österr. Währung und einer Remuneration jährlicher 52 fl. 50 kr. österr. Währung aus dem krainischen Normalhauptschul-fonde in Erledigung gekommen.

An derselben Lehranstalt ist zugleich der Posten eines Musikschul-Hilfslehrers mit einer jährlichen Remuneration von 250 fl. österr. Währung aus dem Laibacher Musikschul-fonde provisorisch zu besetzen.

Bewerber um eine dieser Stellen haben ihre an die k. k. Landesregierung in Krain gerichteten und gehörig dokumentirten Gesuche, worin sie sich über Alter, Religion, sittliches Wohlverhalten, bisherige Dienste, über ihre Lehrbefähigung überhaupt, und ihre musikalischen Kenntnisse insbesondere auszuweisen haben, bis Ende September 1859 im Wege ihrer vorgesetzten Behörde bei dem Kapitulat-Konfistorium in Laibach zu überreichen.

Von der k. k. Landesregierung.

Laibach den 26. August 1859.

3. 412. a (2) Nr. 15382.

Kundmachung.

Nachdem zu Folge Anordnung des k. k. Ministeriums des Inneren die Staatsprüfung für selbstständige Forstwirthe, in Verbindung mit der Prüfung für das Forstschuß- zugleich technische Hilfs-personale für das krainische, steirische und kärnthnerische Verwaltungsgebiet, im laufenden Jahre in Laibach und zwar in den ersten Tagen des Monats Oktober abzuhalten ist, so wird hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß die schriftliche öffentliche Staatsforstprüfung am 10. Oktober d. J. um 9 Uhr Vormittags im Amtsgebäude dieser Landesregierung beginnen wird.

Von der k. k. Landesregierung für Krain.

Laibach am 24. August 1859.

3. 415. a (2) Nr. 12954/2479.

Zu besetzen ist eine Oberamts-Diffizialen-stelle eventuel bei dem k. k. Hauptzollamte in Triest in der X. Diätenklasse, dem Gehälte jährlicher 1050 fl. und dem Quartiergelde jährl. 168 fl. öst. W. und mit der Verbindlichkeit zum Erlag einer Kaution im Gehaltsbetrage.

Bewerber um diese Stelle oder eventuel um eine derlei Stelle mit dem Gehälte jährlicher 945 fl. und 840 fl. öst. W., und im Falle der Verwendung in Triest mit dem obigen Quartiergelde, haben ihre gehörig dokumentirten Gesuche unter Nachweisung der allgemeinen Erfordernisse, der bisherigen Dienstleistung, der abgelegten Prüfungen, insbesondere jener aus dem neuen Zollverfahren und der Warenkunde, dann der vollständigen Kenntniß der italienischen Sprache, der Kautionsfähigkeit, und unter Angabe, ob und in welchem Grade sie mit Finanz-Beamten des hierortigen Verwaltungsgebietes verwandt oder verschwägert sind, im Wege ihrer vorgesetzten Behörde bis 25. September l. J. bei dem Oberamtsdirektor des k. k. Hauptzollamtes in Triest einzubringen.

k. k. Finanz-Landes-Direktion.

Graz am 28. August 1859.

3. 1443. (2) Nr. 4046.

Edikt.

zur Einberufung der Verlassenschafts-Gläubiger.

Von dem k. k. Landesgerichte in Laibach werden diejenigen, welche als Gläubiger an die Verlassenschaft des am 25. Mai 1859 mit Hinterlassung eines Testaments verstorbenen Andreas Schittinig, gewesenen Realitäten-

besizers in Laibach, eine Forderung zu stellen haben, aufgefordert, bei diesem Gerichte zur Anmeldung und Darthung ihrer Ansprüche den 26. September 1859 Vormittags 9 Uhr zu erscheinen, oder bis dahin ihr Gesuch schriftlich zu überreichen, widrigens denselben an die Verlassenschaft, wenn sie durch Bezahlung der angemeldeten Forderungen erschöpft würde, kein weiterer Anspruch zustünde, als insoferne ihnen ein Pfandrecht gebührt.

Laibach am 20. August 1859.

3. 1473. (2) Nr. 4078.

Edikt.

Das k. k. Landesgericht Laibach gibt den unbekannt wo befindlichen Wenzel Ramutha und seinen gleichfalls nicht bekannten Erben hiemit bekannt:

Es haben wider sie die Eheleute Kasper und Maria Semz sub praes. 19. l. M., 3. 4078, die Klage auf Verjähr- und Erlöschenerklärung der auf dem Hause Konf. Nr. 3 in der Polana sammt An- und Zugehör seit 20. November 1824 für Wenzel Ramutha aus dem Testament des Augustin Ramutha vdo. 16. August 1810 haftenden Erbsansprüche überreicht, worüber zur Verhandlung die Tagsatzung auf den 19. Dezember l. J. mit dem Anhange des §. 16 a. S. D. vor diesem Landesgerichte angeordnet und zur Empfangnahme der Klage der hierortige Advokat Hr. Dr. Anton Rak den Beklagten zum Kurator bestellt wurde.

Die Beklagten werden dessen zu dem Ende erinnert, damit sie entweder selbst bei der Tagsatzung erscheinen oder ihre Rechtsbehelfe bis hin ihrem vorgenannten Kurator zukommen lassen, oder sich einen andern Sachwalter wählen mögen, widrigens auf ihre Gefahr und Kosten mit dem benannten Kurator die weitere Verhandlung gepflogen, und sie sich die Folgen ihres Verschümmnisses nur selbst zuzuschreiben haben würden.

Laibach am 27. August 1859.

3. 1474. (2) Nr. 4077.

Edikt.

Das k. k. Landesgericht Laibach gibt den unbekannt wo befindlichen Max und Albert Ramutha und ihren unbekannteten Rechtsnachfolgern hiemit bekannt:

Es haben wider sie sub praes. 19. l. M., 3. 4077, die Eheleute Kasper und Maria Semz die Klage auf Verjähr- und Erlöschenerklärung der aus dem Schuldscheine vom 24. Oktober 1827 auf dem Hause sub Konf. Nr. 3 in der Polana sammt An- und Zugehör haftenden Restforderungen von 432 fl. 5 $\frac{1}{2}$ kr. und 533 fl. 20 kr. G.M. eingebracht, worüber die Tagsatzung zur Verhandlung auf den 19. Dezember l. J. bestimmt, und die Klage dem für die Beklagten in der Person des Advokaten Hr. Dr. Anton Rak bestellten Kurator zugestellt worden ist.

Dessen werden die Beklagten zu dem Ende erinnert, damit sie zur Verhandlungstagsatzung allenfalls selbst erscheinen oder ihre Rechtsbehelfe dem genaunten Kurator an die Hand geben, oder endlich einen andern Sachwalter bestellen mögen, widrigens sie sich die Folgen ihres Verschümmnisses selbst zuzuschreiben haben würden und die Verhandlung mit dem vorgedachten Kurator gepflogen würde.

Laibach am 27. August 1859.

3. 406. a (3)

Lizitations-Kundmachung.

Zur Sicherstellung der, bei dem k. k. Zeug- Artillerie-Kommando Nr. 10 zu Stein, in der Zeit vom 1. November 1859 bis Ende Oktober 1860 erforderlich werdenden zweizentigen Pulverfässer, wird am 12. September 1859

von 9 bis 12 Uhr Vormittags im Amtsgebäude des obbenannten Kommando's eine öffentliche Minuendo-Lizitation abgehalten, wozu die Erstehungslustigen eingeladen werden.

Die Lizitationsbedingnisse sind folgende:

1) Die zu liefernden neuen Pulverfässer, deren Bedarf sich auf 2000 Stück beläuft, müssen aus weichem, trockenem, von Asten ganz freiem Holze, wasserdicht erzeugt sein, aus höchstens 24, an den Froschen einen, am Bauche $\frac{1}{2}$ Wiener Zoll dicken Dauben, 2 Böden, wovon jeder nicht aus mehr als zwei Theilen bestehen darf, dann 12 Stück in vier Abtheilungen zu drei angelegten hölzernen Reifen bestehen, und müssen 27 Zoll Höhe und 22 Zoll zum größten Durchmesser haben.

2) Ist der Ersteher verbunden, die erzeugten Fässer um den erstandenen Preis in das k. k. Magazin nach Stein zu liefern, ohne eine Fracht-, Mauth- oder sonstige Transport-Entscheidung von dem hohen Aerar zu beanspruchen.

In diesem Magazine werden die Fässer untersucht, und die anstandslos übernommenen dem Lieferanten gegen klassenmäßig gestempelte Quittung allsogleich bezahlt werden.

Die Lieferungs-Raten werden dem Ersteher nicht bestimmt, jedoch ist derselbe verpflichtet, die erste Rate längstens in zwei Monaten nach der ihm bekannt gewordenen Ratifikation der Lizitations-Protokolle zu liefern und hat sich die folgenden Lieferungen so einzutheilen, daß er bis Ende Oktober 1860 die vorbezeichnete Zahl von 2000 Stück einliefern kann, da er auch eine größere, als die benannte Anzahl, wenn selbe benötigt werden sollte, um denselben Preis und unter ganz gleichen Bedingungen zu liefern verpflichtet ist, welches auch für den Fall gilt, wenn weniger als 2000 Stück Fässer verlangt werden sollten.

Für diese beiden letzten Fälle werden dem Ersteher von Seite des k. k. Zeug- Artillerie-Kommando Nr. 10 in Stein die Weisungen schriftlich und rechtzeitig zugemittelt werden.

3) Jeder Lizitant hat vor Beginn der mündlichen Lizitation 315 fl. österr. Währung, entweder in Barem oder in Staats-Obligationen nach dem Tageskurse berechnet, als Badium zu erlegen, welches dem Nichtersteher nach Abschluß der Lizitation zurückgestellt, von dem Ersteher aber bis zur vollständigen Erfüllung seiner Verbindlichkeit als Kaution zurückbehalten werden wird.

4) Schriftliche Offerte werden nur dann berücksichtigt, wenn sie mit dem vorgeschriebenen Stempel versehen sind, noch vor dem Beginne der Lizitations-Verhandlung vorgelegt werden und das im 3. Punkte bemerkte Badium, sowie die Erklärung enthalten, daß derselbe die Lizitationsbedingnisse genau kenne und sich denselben so untotwerfe, als wären ihm solche vorgelesen und von ihm gefertigt worden.

Überdies hat der Offertent genau und deutlich seinen Namen, Charakter und Wohnort in dem Offerte zu bezeichnen.

Der Preisanbot muß im Offert mit Ziffern und Buchstaben deutlich ersichtlich sein.

5) Als vorläufiger Ersteher wird derjenige angesehen, der den geringsten Anbot macht, und es ist für diesen das Lizitationsprotokoll, welches die Stelle eines Kontraktes vertritt, sogleich nach dessen Fertigung als bindend anzusehen, während sich von Seite des hohen Aerars die Ratifikation für alle Fälle vorbehalten wird.

6) Nach beendigter mündlicher Lizitation werden die schriftlichen Offerte eröffnet und das beste Offert bestimmt den Ersteher; sollten zwei oder mehrere Offerte mit gleichem Anbot an-

langen, so hat, wenn die Differenzen nicht zugegen sind, das früher angelangte Offert als annehmbar zu gelten; sollten die Differenzen zugegen sein, so wird unter diesen allein weiter lizitirt.

7) Ist der Bestanbot eines eingelangten Offertes, wo der Differenz nicht bei der Lizitation zugegen ist, dem bei der Lizitation gemachten Bestbote des Anwesenden gleich, so hat der Anwesende den Vorzug.

Nach geschlossener Lizitation wird kein Offert mehr angenommen.

8) Wenn zwei oder Mehrere diese Lieferungen in Gesellschaft übernehmen wollen, so werden alle diese in solidum haftend angesehen; sie müssen aber einen Geschäftsführer ernennen und namhaft machen, an welchen sich die das Geschäft leitende Militär-Behörde in allen auf dieses Geschäft bezüglichen, wie immer Namen habenden Angelegenheiten zu halten und auch ihm allein gegen seine Quittungen alle Zahlungen leisten wird.

9) Jeder Lizitant muß mit dem ortsobrigkeitlichen Zeugniß über seine Befähigung zu dieser Pulverfasser-Einlieferung versehen sein.

Nähere Bedingungen können bei dem k. k. Zeug- Artillerie-Kommando Nr. 10 zu Stein täglich eingesehen werden.

Vom k. k. Zeug- Artillerie-Kommando Nr. 10 in Stein.

3. 1420. (3) Nr. 11880.

Vom gefertigten k. k. Bezirksgerichte wird hiermit bekannt gemacht:

Es sei in der Exekutionsführung des Martin Jezib von Laibach, gegen Jakob Grum von Zemischel, wegen aus dem gerichtlichen Vergleich vom 15. Juni 1858, Z. 9498, schuldigen 64 fl. c. s. e., die exklusive Feilbietung der gegnerischen, im Grundbuche der Herrschaft Sonegg sub Urb. Nr. 287 vorkommenden, gerichtlich auf 748 fl. 15 kr. bewerteten Halbbube bewilligt, und zu deren Vornahme die drei Feilbietungstagsagungen auf den 26. September den 26. Oktober und den 26. November d. J., jedesmal Vormittags von 9 bis 12 Uhr hiergerichts mit dem Anhange bestimmt, daß die gedachte Realität nur bei der dritten Feilbietungstagsagung auch unter dem Schätzungswerte hintangegeben wird.

Hievon werden die Kaufwilligen mit dem Beisage in Kenntniß gesetzt, daß die Lizitationsbedingungen, der Grundbuchsextrakt und das Schätzungsprotokoll täglich hiergerichts eingesehen werden können.

k. k. kdt. deleg. Bezirksgericht Laibach am 22. August 1859.

3. 1440. (2) Nr. 2343.

Vom dem k. k. Bezirksamte Feistritz, als Gericht, wird den unbekanntem Prätendenten auf die in der Steuergemeinde Dornegg sub Konfl. Nr. 73 gelegene Kasse samt Hausgarten hiezu erinnert:

Es habe gegen sie Thomas Stiefanzhiz von Dornegg, die Klage de praes. 11. Mai, Z. 2343, der im obigen Besitzstandsauptbuche sub Parz. Nr. 75 verzeichneten Kassen- und Gartenrealität angestrengt, worüber denselben als Curator ad actum Hr. Mathias Ballenzhiz von Dornegg aufgestellt und die Tag-sagung zum ordentlichen mündlichen Verfahren auf den 28. November l. J. früh 9 Uhr hiergerichts unter den Kontumazfolgen des §. 29 G. O. angeordnet wurde.

Dessen werden die obgedachten, hiergerichts unbekanntem Prätendenten mit dem Beisage verständigt, daß sie bis hin entweder selbst zu erscheinen, oder aber einen Nachhaber anber namhaft zu machen haben, widrigens die Rechtsache mit dem aufgestellten Curator ad actum verhandelt wird.

k. k. Bezirksamt Feistritz, als Gericht, am 11. Mai 1859.

3. 1441. (2) Nr. 2566.

Vom dem k. k. Bezirksamte Feistritz, als Gericht, wird kund gemacht, daß in der Rechtsache des minderj. Johann Sadu von Zurschitz, unter Vertretung seines Vormundes Johann Dalloft, wider den unbekannt wo befindlichen Johann Sadu und dessen unbekanntem Erben, durch Hr. Curator Anton Kallster, wegen Erziehung der im Grundbuche Steinberg sub Urb. Nr. 2 1/2 vorkommenden 1/2 Hube zu Zurschitz, in die Reassumirung der mit Bescheid vom 6. April 1858 auf den 20. September desselben Jahres angeordneten Verhandlungstagsagung gewilliget worden ist. Zu welchem Ende die neuerliche Tagsagung mit Bescheid vom 27. Mai d. J., Z. 2566, auf den 28. November l. J. Vormittags 9 Uhr angeordnet wurde.

Die abwesenden Beklagten werden mit Bezug auf das Edikt vom 6. April 1858, Z. 1546, vorge-laden.

Feistritz den 27. Mai 1859.

3. 1432. (2) Nr. 2085.

Vom dem k. k. Bezirksamte Feistritz, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über Ansuchen des Herrn Anton Entderzhiz von Feistritz, gegen Johann Kuderza von Bazh wegen schuldigen 100 fl. c. s. e., die mit Bescheid vom 6. Juni 1857, Z. 2794, bewilligte, sohin sistirte Feilbietung der, dem Leztern gehörigen, in Bazh gelegenen, im Grundbuche der Herrschaft Woelsberg sub Urb. Nr. 529 vorkommenden, gerichtlich auf 603 fl. 40 kr. bewerteten Realität reassumirt, und hiezu die dritte Tagsagung auf den 28. September l. J., früh 9 Uhr hiergerichts mit dem Bedeuten angeordnet, daß hiebei die Realität auch unter dem Schätzungswerte hintangegeben werden wird.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

k. k. Bezirksamt Feistritz, als Gericht, am 23. April 1859.

3. 1439. (2) Nr. 2324.

Vom dem k. k. Bezirksamte Feistritz, als Gericht, wird hiemit kund gemacht:

Es sei über Ansuchen des Georg Kosch von Grafenbrun, gegen Johann Kasselz von dort Nr. 91, wegen schuldigen 34 fl. 18 kr. G. M. oder 36 fl. 1 kr. ö. W. c. s. e., die mit Bescheid vom 2. Oktober v. J., Z. 5525, auf den 6. Dezember v. J. bewilligte, sohin aber sistirte Feilbietung der, dem Leztern gehörigen, in Grafenbrun gelegenen, im Grundbuche der Herrschaft Jablanig sub Urb. Nr. 236 vorkommenden, gerichtlich auf 1032 fl. 40 kr. bewerteten Realität reassumirt, und hiezu die dritte Tagsagung neuerlich auf den 18. Oktober l. J., früh 9 Uhr hiergerichts mit dem Bedeuten angeordnet, daß hiebei die Realität auch unter dem Schätzungswerte hintangegeben werden wird.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

k. k. Bezirksamt Feistritz, als Gericht, am 10. Mai 1859.

3. 1433. (2) Nr. 2099.

Vom dem k. k. Bezirksamte Feistritz, als Gericht, wird dem unbekannt wo befindlichen Peter Schobeg, und dessen ebenfalls unbekanntem Rechtsnachfolger auf die in Schillertabor sub Konfl. Nr. 5 gelegene Ein-Biertheilbube hiezu erinnert.

Es habe gegen sie Josef Celigo, Vormund des minderj. Andreas Schobeg von Schillertabor, die Klage de praes. 26. April 1859, Z. 2099, der obigen Realität, die im Grundbuche Schillertabor sub Urb. Nr. 4 vorkommt, angestrengt, worüber denselben als Curator ad actum Georg Cesnig von Derzkouze aufgestellt, und die Tagsagung zum ordentlichen mündlichen Verfahren auf den 28. November l. J., früh 9 Uhr hiergerichts unter den Kontumazfolgen des §. 29 G. O. angeordnet wurde.

Dessen werden die obgedachten, hiergerichts unbekanntem Prätendenten mit dem Beisage verständigt, daß sie bis hin entweder selbst zu erscheinen, oder aber einen Nachhaber anber namhaft zu machen haben, widrigens die Rechtsache mit dem aufgestellten Curator ad actum verhandelt wird.

k. k. Bezirksamt Feistritz, als Gericht, am 11. Mai 1859.

3. 1436. (2) Nr. 2276.

Vom dem k. k. Bezirksamte Feistritz, als Gericht, wird kund gemacht, daß mit Bescheid vom 10. Mai 1859, Z. 2276, in die Reassumirung der in der Exekutionsache des Herrn Josef Domladisch von Feistritz, wider Andreas Slauz von Grafenbrun, mit Bescheid vom 11. August 1857, Z. 3970, auf den 8. Jänner 1858 angeordnet gewesenen, sohin aber sistirte dritte Realfeilbietung gewilliget wurde, und daß zur Vornahme derselben die neuerliche Tagsagung auf den 12. Oktober l. J. mit Beibehalt des Ortes und der Stunde, und mit dem vorigen Anhange angeordnet worden ist.

Wobei sich unter Einem auf das Edikt vom 11. August 1857, Z. 3970, bezogen wird.

k. k. Bezirksamt Feistritz, als Gericht, den 10. Mai 1859.

3. 1437. (2) Nr. 2280.

Vom dem k. k. Bezirksamte Feistritz, als Gericht, wird hiemit kund gemacht:

Es sei über Ansuchen des Herrn Johann Domladisch, durch seinen Nachhaber Josef Domladisch

von Feistritz, gegen Andreas Kirn von Pozeien wegen schuldigen 102 fl. c. s. e., die mit Bescheid vom 19. August 1858, Z. 4517, bewilligte und sohin sistirte Realfeilbietung der, dem Leztern gehörigen, in Pozeien gelegenen, im Grundbuche des Gutes Rusdorf sub Urb. Nr. 58 1/2 vorkommenden, gerichtlich auf 1102 fl. bewerteten Realität reassumirt, und hiezu die Tagsagungen auf den 14. September, auf den 15. Oktober und auf den 16. November l. J. mit dem vorigen Anhange und mit dem Bedeuten angeordnet, daß hiebei die Realität bei der dritten Feilbietungstagsagung auch unter dem Schätzungswerte hintangegeben werden wird.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

k. k. Bezirksamt Feistritz, als Gericht, am 26. Mai 1859.

3. 1434. (3) Nr. 2243.

Vom dem k. k. Bezirksamte Feistritz, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Josef Smerdu von Raal, gegen Anton Knaselz von Zagorje, wegen aus dem Vergleich vom 25. Juni 1857, schuldigen 93 fl. 92 kr. G. M. c. s. e., in die exklusive öffentliche Versteigerung der, dem Leztern gehörigen, im Grundbuche der Herrschaft Prem sub Urb. Nr. 6 vorkommenden Realität, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 1768 fl. 20 kr. G. M. gewilliget, und zur Vornahme derselben die 1., 2. und 3. Feilbietungstagsagung auf den 11. September, auf den 15. Oktober und auf den 16. November l. J., jedesmal Vormittags um 9 Uhr in der Amtskanzlei mit dem Anhange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

k. k. Bezirksamt Feistritz, als Gericht, am 27. Mai 1859.

3. 1438. (3) Nr. 2282.

Vom dem k. k. Bezirksamte Feistritz, als Gericht, wird hiemit kund gemacht:

Es sei über Ansuchen des Herrn Josef Domladisch, im eigenen Namen und als Nachhaber des Anton Domladisch und Andreas Wodnik, gegen Mathias Slauz von Grafenbrun, wegen schuldigen 74 fl. 40 1/2 kr. G. M. c. s. e., die mit Bescheid vom 8. Dezember 1858, Z. 6890, auf den 23. März l. J. bestimmte, sohin aber sistirte Feilbietung der, dem Leztern gehörigen, in Grafenbrun gelegenen, im Grundbuche der Herrschaft Adelsberg sub Urb. Nr. 410 1/2 vorkommenden, gerichtlich auf 1388 fl. bewerteten Realität reassumirt, und hiezu die dritte Tagsagung neuerlich auf den 12. Oktober l. J. früh 9 Uhr hiergerichts mit dem Bedeuten angeordnet, daß hiebei die Realität auch unter dem Schätzungswerte hintangegeben werden wird.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

k. k. Bezirksamt Feistritz, als Gericht am 27. Mai 1859.

3. 1445. (3) Nr. 2718.

Vom dem k. k. Bezirksamte Rastenuß, als Gericht, wird bekannt gemacht, daß das hochwöbliche k. k. Kreisgericht Neustadt, die wider Andreas Supanzhiz von Martinsdorf unterm 4. Juli 1853, Z. 1108, gefällte Verschwendereklärung aufzulassen besunden hat.

k. k. Bezirksamt Rastenuß, als Gericht, am 24. August 1859.

3. 1442. (3) Nr. 2608.

Vom dem k. k. Bezirksamte Feistritz, als Gericht, wird der unbekannt wo befindlichen Maria Hrovatin von Triesl, Bedentin des Herrn Anton Schniderschiz von Feistritz, hiemit erinnert, daß man die Rubrik vom Bescheide 14. Jänner l. J., Z. 84, über die zu Gunsten des Anton Schniderschiz bewilligte und vollzogene Superintabulation der Fession vom 27. August v. J. auf den, auf der im Grundbuche Radelsegg vorkommenden Realität zu ihren Gunsten intabulirten Ubergabevertrag vom 4. November 1855, peto 50 fl. 16 kr. dem unter Einem zum Curator ad actum ernannten Herrn Franz Beniger-Pezhek in Dornegg zugestellt habe.

k. k. Bezirksamt Feistritz, als Gericht, am 22. Mai 1859.